

2. Januar 2017

Kaiser Friedrich Museumsverein
Der Vorstand
Stauffenbergstr. 40

10785 Berlin

B. Sösemann, Im Zwielficht bürokratischer „Arisierung“

Sehr geehrte Damen und Herren des Vorstands,
sehr geehrte Mitglieder des Kaiser Friedrich Museumsvereins,

viele von Ihnen haben am 4. Dezember 2016 den zusammenfassenden Bericht von Professor Bernd Sösemann zur Geschichte des Kaiser Friedrich Museumsvereins (KFMV) erhalten. Weite Teile dieses Textes beziehen sich auf Friedrich Schmidt-Ott (FSO), der von 1929 bis 1953 Vorsitzender des Vorstands des KFMV war. Ich bin ein Urenkel von FSO und seit dem Sommer 2016 Mitglied des KFMV.

Ich habe meinen Urgroßvater nicht gekannt, mich aber schon lange für seine Person und sein vielfältiges Wirken, insbesondere in der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft (NGDW, heute DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft) interessiert. Über seine Tätigkeit im KFMV wusste ich bislang nichts. Ich habe deshalb den Austausch mit Professor Sösemann gesucht, seine Arbeit, wo es mir möglich war, unterstützt und seine Broschüre mit großem Interesse gelesen.

Natürlich bin ich kein unbefangener Leser und mir ist bewusst, dass jeder Blick auf die Geschichte von einer individuellen Perspektive bestimmt wird. Das gilt auch für eine wissenschaftliche historische Untersuchung. Eine wissenschaftliche Annäherung muss allerdings um aussagekräftige Belege, Nachvollziehbarkeit von Folgerungen und Wertungen (dazu nachfolgend unter I.), ein Verständnis aus dem historischen Kontext (dazu nachfolgend unter II.) und um Sorgfalt im Umgang mit den Quellen und der Sekundärliteratur (dazu nachfolgend unter III.) bemüht sein.

Die Ausführungen von Sösemann bedürfen nach diesen Maßstäben der Kritik und Korrektur. Seine Nachlässigkeiten und willkürliche Wertungen empören mich. Ich versuche daher eine ins Einzel gehende, dennoch kurze Auseinandersetzung und beschränke mich auf Aspekte, die meinen Urgroßvater betreffen. Im Hinblick auf dessen Angedenken im KFMV bitte ich den heute amtierenden Vorstand, diesen Brief an die Mitglieder des KFMV weiterzuleiten.

I.

Zur Nachvollziehbarkeit von Folgerungen und Wertungen

1. Sösemann behauptet „antisemitische Ausfälle“ im KFMV (S. 10¹) und meint, dass wachsender Antisemitismus die Austritte von Mitgliedern des KFMV bis 1932 erklären könne (S. 26). Belege für „antisemitische Ausfälle“ oder die vermutete Motivation der Austritte bietet Sösemann nicht. Vielmehr: Von den zwischen 1928 und 1933 austretenden Mitgliedern werden ausschließlich wirtschaftliche Gründe angegeben (S. 26 - 30); teilweise erklären Mitglieder ihren Austritt unter Bedauern und verbunden mit dem Wunsch, dem KFMV wieder beizutreten „sobald die wirtschaftliche Lage es möglich“ macht (S. 29); dem KFMV treten 1929, 1931 und 1936 (!) neue jüdische Mitglieder bei (S. 26 Fn 14 und S. 53); nach dem Krieg trat Max von Friedländer dem KFMV erneut bei (S. 71); Otto von Simson folgte seinem Vater Ernst von Simson als Mitglied des KFMV.
2. Sösemann meint, dass sich bei FSO 1928 eine „unverhohlene Offenheit“ gegenüber „antijüdischen [...] bis nationalsozialistischen Einstellungen“ gezeigt habe (S. 32). Einen Beleg für diese „unverhohlene Offenheit“ bietet er nicht. Vielmehr: 1928 waren 61 von 100 namentlich bekannten Mitgliedern des KFMV Juden nach dem Verständnis der Nationalsozialisten (S. 23) und 1929 wurde FSO zum Vorsitzenden des KFMV gewählt (S. 30). Warum sollte eine Mehrheit von jüdischen Mitgliedern einen Vorsitzenden wählen, der unverhohlene Offenheit gegenüber antijüdischen Einstellungen zeigt? Wie passt eine „antijüdische Einstellung“ zu dem engen Vertrauensverhältnis von FSO und Salomonsohn (S. 32), zur Fürsorge für den jüdischen Geschäftsführer des KFMV Güterbock nach seinem Ausscheiden 1937

¹ Seitenzahlen ohne weitere Angaben beziehen sich auf die Broschüre von B. Sösemann, Im Zwielficht bürokratischer „Arisierung“, Berlin 2016; weitere Literatur wird nach dem Literaturverzeichnis ebd., S. 72ff, abgekürzt zitiert.

(S. 41, 66), zum schmerzlichen Bedauern des Austritts von Ernst von Simson aus dem KFMV im Jahr 1938 (S. 38)?

3. Sösemann meint, dass FSO Antisemit gewesen sein müsse (S. 38), weil er als ehemaliger Präsident der NGDW während seiner interimistischen Führung von Mai 1933 bis Juni 1934 um eine Anpassung des Forschungsprogramms an nationalsozialistische Prioritäten bemüht war, in der NGDW jüdische Mitarbeiter entlassen habe und weil die NGDW die Förderung jüdischer Antragsteller beendete (S. 37f.). Belege zu einer antisemitischen Motivation dieser Schritte bietet Sösemann nicht. Die Einzelheiten zu der Entlassung einer jüdischen Mitarbeiterin des Bibliotheksausschusses und zur Versagung der Fortsetzung eines Stipendiums, das einem jüdischen Wissenschaftler gewährt worden war, sind im Internet nachzulesen (www.dfg.de). Danach sahen sich die jeweils handelnden Vorstandsmitglieder der NGDW zu diesen Schritten durch NS-Gesetze genötigt. Wegen der Staatsnähe der NDWG waren sie um eine Kooperation mit dem NS-Regime bemüht. In der Rückschau ist das kritikwürdig, belegt aber keine antisemitische Motivation der handelnden Personen. Unabhängig von dieser Bewertung verbietet sich aber jedenfalls ein Schluss auf das Verhalten FSO als Vorsitzender des KFMV, weil die fraglichen Gesetze auf den KFMV nicht anwendbar waren und der KFMV nicht von einer staatlichen Finanzierung abhängig war.
4. Sösemann meint, dass FSO den KFMV „autoritär“ geführt habe (S. 30). Belege für diese Behauptung bietet er nicht. Vielmehr: Nach der Übernahme des Vorsizes des KFMV hat FSO eine Änderung der Statuten des KFMV bereitwillig unterstützt, durch die die Kompetenzen des Vorstands erheblich beschnitten und die Rechte der Hauptversammlung (d.h. der Gesamtheit der Mitglieder) gestärkt wurden (S. 31f).
5. Sösemann meint, dass der KFMV mit dem Schreiben vom 8. Juni 1938 (in dem erklärt wurde, dass dem KFMV keine Juden mehr angehörten) die „Kollaboration“ „endgültig vollzogen“ habe (S. 62). Belege für eine „Kollaboration“, also eine willfährige Zusammenarbeit des KFMV mit dem nationalsozialistischen Regime, bietet Sösemann nicht. Vielmehr: Die Zusicherung vom 8. Juni 1938 soll erzwungen worden sein (S. 61); die Geschäftsführung gewährte dem Regime keine Einsicht in die Akten und führte kein nach konfessionellen Kriterien gestaltetes Mitgliederverzeichnis (S. 61); das Schreiben vom 8. Juni 1938 wurde nicht unterschrieben und nennt auch keinen Verfasser (S. 49); die Mitteilung war bewusst wahrheitswidrig, da der KFMV auch

danach zahlreiche jüdische Mitglieder in seinen Mitgliederlisten führte (S.57ff). Die Unrichtigkeit der Mitteilung war danach offensichtlich. Ist es „Kollaboration“ wenn staatlichen Behörden eine offensichtliche Lüge aufgetischt wird?

6. Söseman meint, dass ein fehlender Reichsbürgerbeweis den Ausschluss aus dem KFMV nach sich ziehen musste (S. 48) und dass der KFMV sich „mit einer Strategie der bürokratischen Arisierung seiner Mäzene jüdischer Herkunft“ entledigt habe (S. 61). Ein Ausschluss von jüdischen Mitgliedern des KFMV ist nicht belegt. Vielmehr genossen jüdische Großspender lebenslängliche Mitgliedschaft (S. 16, S. 61), gehörten jüdische Mitglieder dem KFMV bis zum Kriegsende an (S. 57 ff.); und das auf den KFMV anwendbare Recht erlaubte keinen willkürlichen oder rassebedingten Ausschluss. Warum insinuiert Söseman Ausschlüsse von jüdischen Mitgliedern?
7. Söseman meint, dass Bode (geb. 1885) seine antisemitischen Vorstellungen an FSO (geb. 1860) weitergegeben habe (S. 12). Belege für einen solchen Einfluss bietet Söseman nicht. FSO war 25 Jahre älter als sein Vorgänger im Vorstand des KFMV. Warum sollte FSO sich 1929 im Alter von 69 Jahren Vorstellungen seines wesentlich jüngeren Vorgängers zu eigen gemacht haben?

II.

Zur Kontextualisierung

8. Bei einer historischen Betrachtung des KFMV in der Zeit des Nationalsozialismus sind drei Besonderheiten des KFMV von evidenter Bedeutung: Dem KFMV gehörten überwiegend Mitglieder an, die nach den Begriffen der Nationalsozialisten Juden waren; insbesondere gehörten dem KFMV jüdische Großspender als lebenslängliche Mitglieder an; der KFMV war Eigentümer der Kunstwerke, die er als Leihgaben zur Verfügung stellte und die er den staatlichen Museen im Falle seiner Auflösung übereignen musste (S. 20 ff; S. 61).

Aus diesen Besonderheiten ergibt sich eine besonders prekäre Situation des KFMV in der Zeit des Nationalsozialismus: Wegen der überwiegend jüdischen Mitgliedschaft war die Existenz des Vereins in Frage gestellt; und im Falle seiner Auflösung wäre das Vereinsvermögen dem Einfluss seiner Mitglieder endgültig entzogen worden und an den nationalsozialistischen Staat gefallen. Zum Schutz des Vereins und seines

Vermögens mochte man daher erwägen, den jüdischen Mitgliedern den Austritt (und Wiedereintritt zu gegebener Zeit) nahelegen und unter Vertretern des NS-Regimes für einen Beitritt zu werben. Aber auch das hätte keinen Ausweg aus der prekären Lage geboten. Denn gerade bei den besonders großzügigen, lebenslänglichen Mitgliedern, die oft schon früh emigriert waren, verbot sich das Ansinnen eines Austritts schon aus Gründen des Taktes, kam aber jedenfalls aus faktischen Gründen nicht in Betracht. Die Fortexistenz des KFMV bis zum Ende des Krieges ist vor diesem Hintergrund erklärungsbedürftig.

Sösemannt meint kurzerhand, dass eine „befreiende Vereinsauflösung des KFMV“ geboten gewesen wäre (S. 61). Das kam aus den dargelegten Gründen gerade nicht in Betracht. Einen Versuch, das Handeln des Vereinsvorstands in dem skizzierten historischen Kontext zu verstehen, unternimmt Sösemannt nicht.

9. Zur Charakterisierung von FSO verweist Sösemannt auf seine Rolle als Präsident der NGDW (S. 32). Diese Tätigkeit von FSO (bis Mai 1933 und interimistisch bis Juni 1934) war seit der Gründung der NGDW von drei besonderen Umständen geprägt: Die NGDW war eine Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft (ihre Mitglieder waren ausschließlich Forschungseinrichtungen; in Fachausschüssen aus gewählten Wissenschaftlern entschieden diese über die Förderung anderer Wissenschaftler). Die Leistungsfähigkeit der NGDW beruhte entscheidend auf ihrer durch einen Haushaltstitel im Ressort des Reichsinnenministeriums gesicherten Finanzierung. Die Finanzierung der NGDW durch das Reich bedeutete allerdings das Ende der vormals dominanten Stellung des preußischen Kultusministeriums in der deutschen Forschungspolitik. Die NGDW war danach von staatlicher Finanzierung durch das Reich abhängig und musste zugleich staatliche Einflussnahme abwehren, um die Unabhängigkeit ihrer Forschungsförderung zu bewahren; dabei stand sie seit ihrer Gründung im Fokus eifersüchtiger Kritik von Seiten des preußischen Kultusministeriums. Diese Konflikte hatten sich seit dem Ende der zwanziger Jahre zugespitzt.

Sösemannt stützt seine Behauptung des angeblichen Antisemitismus von FSO insbesondere auf die (in der Literatur zur NGDW vielfach kritisierte) Förderung des nationalsozialistischen Mathematikprofessors Vahlen im Jahr 1927 gegen den Widerstand der sozialdemokratischen Regierung Preußens (Severing und Braun). Vahlen war seit 1922 von der NGDW gefördert worden. Anhaltspunkte für eine

Förderung wegen seiner politischen Ansichten stellt Söseman nicht fest und werden auch in der Literatur zur NGDW nicht ausgemacht. Allerdings hat FSO sich in dieser Angelegenheit bemüht, eine politisch motivierte Einflussnahme auf die Förderungsentscheidung von staatlicher Seite in der selbstverwalteten NGDW abzuwehren (Erlebtes, S. 276). Dieser Kontext bleibt bei Söseman unberücksichtigt, obwohl seine Charakterisierung von FSO maßgeblich auf die „Affäre Vahlen“ gestützt und leichthin von der NGDW auf den KFMV geschlossen wird (S. 32).

III.

Zur wissenschaftlichen Sorgfalt

10. Zum Beleg des angeblichen Antisemitismus von FSO „zitiert“ Söseman aus den Erinnerungen von FSO von 1952 (S. 33). Überprüft man die Erinnerungen von FSO, stellt sich heraus: An der angegebenen Stelle (Erlebtes, 180) kommen die Worte „Rasseunterschiede“ und „Nichtarier“ vor. Im Übrigen fehlt jede Übereinstimmung mit der von Söseman „zitierten“ Aussage. FSO erklärt dort Spannungen im Zusammenwirken des jüdischen Gelehrten Fritz Haber und des DNVP-Mitglieds Walter von Dyck (dessen Antisemitismus vielfach bezeugt ist) im Präsidium der NGDW mit „Temperaments- und ... Rasseunterschieden“, die allerdings von ihm vermittelnd ausgeglichen wurden. Wie wäre ein solcher Ausgleich möglich gewesen, wenn FSO den Antisemitismus von Walter von Dyck geteilt hätte? Am angegebenen Ort erinnert sich FSO ferner, dass die NGDW 1920 von Vertretern der „deutschen Physik“ als philosemitische Gründung diskreditiert worden war, obwohl im Vorstand der NGDW Fritz Haber „m.W. der einzige Nichtarier“ war. Wie kann aus dem Vorwurf des Philosemitismus bei der von FSO initiierten Gründung der NDGW auf den Antisemitismus des Initiators geschlossen werden? Wie kommt Söseman darauf, aus der angegebenen Stelle aus den Erinnerungen von FSO auf dessen Mangel „an Empathie gegenüber den Opfern von Vernichtungsaktionen“ zu schließen (S. 34)?
11. Söseman insinuiert, dass FSO sich dem Regime der Nationalsozialisten zum Zwecke einer persönlichen Bereicherung angedient habe (S. 36f). In der von Söseman zitierten Literatur ist nachzulesen, dass FSO für die NGDW ausschließlich ehrenamtlich tätig war (Mertens, Nur politisch Würdige, S. 47).
12. Söseman insinuiert, dass FSO 1933 eine Vielzahl von jüdischen NGDW-Mitarbeitern „und diejenigen, die der NSDAP politisch nicht wohl gesinnt waren“ entlassen hätte

(S. 37). Der angegebene Beleg bestätigt das nicht. Auf der Website der Nachfolgeorganisation der NGDW ist nachzulesen, dass auf Anweisung des Reichsinnenministeriums vom 24. 4. 1933 eine jüdische Mitarbeiterin der DFG entlassen wurde (www.dfg.de). FSO teilte dem Reichsminister des Inneren dazu u.a. mit: „Sie hat sich in 10jähriger Tätigkeit beim Bibliotheks-Ausschuß der Notgemeinschaft durch Fleiß, Zuverlässigkeit und Gewandtheit ausgezeichnet und ist durch ihre große Kenntnis des Geschäftsbetriebes der vergangenen Jahre besonders nützlich.“ Diese Mitteilung kann keinen anderen Zweck gehabt haben, als die Anweisung des Reichsministeriums „durch die Blume“ zu kritisieren.

13. Söseman behauptet, dass FSO die Erteilung eines Stipendiums an einen nichtarischen Antragsteller verhindert habe (S. 37). Der angegebene Beleg bestätigt das nicht. Auch das kann richtig auf der Website der DFG nachgelesen werden. Der Antrag von Joachim Böhme wurde vom Vizepräsidenten der NGDW Schwoerer in der Annahme abgelehnt, dass dies durch ein NS-Gesetz gefordert gewesen wäre.
14. Söseman insinuiert eine herablassende Haltung von FSO gegenüber dem jüdischen Geschäftsführer des KFMV Bruno Güterbock (S. 31). Das (vermeintlich) wörtliche Zitat aus den Lebenserinnerungen von Grethe Auer(-Güterbock), das diese Haltung offenbar belegen soll, bezieht sich nicht auf den KFMV, sondern auf die Tätigkeit Güterbocks bei der Deutschen Orientgesellschaft (DOG). Das vermeintlich wörtliche Zitat wird von Söseman entstellt: Grethe Auer spricht nicht von „demütigendem Fleiß“, sondern davon, dass die Leser der Prachtbände der DOG den „demütigen Fleiß eines Mannes dahinter“ nicht ahnen (Grethe Auer(-Güterbock), Leben, 272).
15. Söseman versucht, die Bedeutung seiner Arbeit zu überhöhen, indem er (ohne Belege) behauptet, dass sich in den Publikationen zur Geschichte des KFMV ein von Irrtümern und Auslassungen bestimmtes Bild von den Handlungen des Vereinsvorstands in der Endphase der Weimarer Republik und während der NS-Diktatur verfestigt habe (S. 9). Söseman ist dabei bewusst, dass Werner Knopp schon 2006 auf das Schreiben des KFMV an den Reichinnenminister vom 8. Juni 1938 hingewiesen hat (S. 10 Fn 3). Welche anderen Handlungen des damaligen Vereinsvorstands, die erst durch die Arbeit von Söseman bekannt geworden wären, sollen ein anderes Bild bestimmen?

16. Sösemann behauptet (ohne Belege), dass zur „Entlastung der Verantwortlichen“ nach 1945 „gezielt“ die Behauptung, dass die letzte Mitgliederversammlung 1936 (und nicht 1940) stattgefunden habe, „noch lange kolportiert“ worden sei (S.10). Die behauptete Absicht wird nicht belegt. Inwiefern soll sich aus einer unzutreffenden Angabe des Datums der letzten Mitgliederversammlung eine „Entlastung der Verantwortlichen“ ergeben?
17. Die Fußnoten 20, 21, 22, 23, 31, 32 und 38 erwecken den Anschein der Wissenschaftlichkeit, belegen aber die jeweils in Bezug genommenen Aussagen oder vermeintlichen Zitate nicht.
18. Sösemann war vom KFMV auch beauftragt, dem Schicksal der jüdischen Mitglieder des Vereins nachzugehen. Warum werden die Erinnerungen der jüdischen Mitglieder Werner Weisbach, Max von Friedländer, Ernst von Simson nicht berücksichtigt, obwohl sie leicht zugänglich sind?

Die vorstehenden Punkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In der Zusammenschau lassen sie erkennen, dass Sösemann nicht bereit war, seine Voreingenommenheit unter Beachtung wissenschaftlicher Maßstäbe zu überprüfen. Die unter Ziff. 10 geschilderte, bestenfalls aus Nachlässigkeit zu erklärende Diffamierung rechtfertigt schon für sich genommen meine Bitte, von einer weiteren Verteilung der Broschüre durch den KFMV abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Justus Schmidt-Ott